



GEMEINDE EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 1.SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

Sitzungsdatum:	Montag, 18.05.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort:	im Pfarrsaal Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lepper, Peter

Mitglieder des Gemeinderates

Bertholdt, Christine
Dittrich, Heidemarie
Heimann, Kathrin
Herzog, Jens
Herzog, Stephanie
Hubich, Sebastian
Huppmann, Marco
Kupfer, Tobias
Leuthäuser, Jan
Meister, Corinna
Müller, Georg
Nützel, Jörg
Steiner, Christoph
Steinert, Johannes

Schriftführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|---|-------------------|
| 1 | Vereidigung des ersten Bürgermeisters | 2026/655 |
| 2 | Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder | 2026/656 |
| 3 | Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen | 2026/657 |
| 4 | Wahl des zweiten Bürgermeisters/der zweiten Bürgermeisterin | 2026/658 |
| 5 | Wahl des dritten Bürgermeisters/der dritten Bürgermeisterin | 2026/659 |
| 6 | Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister und weiteren Bürgermeisterinnen | 2026/660 |
| 7 | Bildung von Ausschüssen | 2026/661 |
| 8 | Fraktionen in der Gemeinde Effeltrich; Mitteilung von Stellvertretern sowie Vorsitzenden | 2020/611/1 |
| 9 | Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts | 2026/664 |
| 10 | Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Effeltrich | 2020/597/1 |
| 11 | Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für den ersten Bürgermeister ab dem 01.05.2026 | 2026/665 |
| 12 | Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen 2. Bürgermeister ab dem 01.05.2026 | 2020/609/1 |
| 13 | Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen 3. Bürgermeister ab dem 01.05.2026 | 2020/610/1 |
| 14 | Berechnung der Sitzverteilung sowie Bestellung der Mitglieder in den Ausschüssen und Verbänden; | 2026/663 |
| 15 | Bestellung der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses | 2026/666 |
| 16 | Bestellung eines/r Behindertenbeauftragten für die Wahlperiode 2026-2032 | 2020/602/1 |
| 17 | Bestellung von Jugendbeauftragten für die Wahlperiode 2026-2032 | 2026/668 |
| 18 | Bestellung von zwei Kindertagesstättenbeauftragten für die Wahlperiode 2026-2032 | 2026/669 |
| 19 | Bestellung von zwei Seniorenbeauftragten für die Wahlperiode 2026-2032 | 2026/671 |
| 20 | Bestellung von zwei Schulbeauftragten für die Wahlperiode 2026-2032 | 2020/605/3 |
| 21 | Bestellung eines zentralen Ansprechpartners für Brauchtums- und Vereinskoordination für die Wahlperiode 2026-2032 | 2026/672 |
| 22 | Bestellung von zwei Energiebeauftragten für die Wahlperiode 2026-2032 | 2022/001/1 |
| 23 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.04.2026 | 2026/007 |
| 24 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 13.04.2026 | 2026/008 |
| 25 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2026/009 |

Erster Bürgermeister Peter Lepper eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 1.Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Vereidigung des ersten Bürgermeisters

Zu Beginn der Sitzung ist der erste Bürgermeister zu vereidigen. Die Eidesleistung entfällt nur dann, wenn der erste Bürgermeister in seinem Amt bestätigt oder ein weiterer Bürgermeister zum ersten Bürgermeister gewählt wurde (vgl. Art. 27 Abs. 4 KWBG). Der Vorsitzende Peter Lepper ist in seinem Amt bestätigt worden. Eine Vereidigung entfällt somit.

Zur Kenntnis genommen

2 Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Die neugewählten Gemeinderatsmitglieder sind durch den ersten Bürgermeister gemäß Art. 31 Abs. 4 GO in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesformel ist in Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO enthalten, wobei auch hier anstelle eines Eides ein Gelöbnis möglich ist und der Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ entfallen kann (vgl. Art. 31 Abs. 4 Sätze 3 und 4 GO). Die Verweigerung der vollständigen Eidesleistung führt zum Verlust des Amtes (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

Die folgenden neugewählten Gemeinderatsmitglieder legen den Eid ab:

Kupfer Tobias
Huppmann Marco
Steiner Christoph
Meister Corinna
Herzog Stephanie
Leuthäuser Jan

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Zur Kenntnis genommen

3 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO ist aus der Mitte des Gemeinderats mindestens ein weiterer Bürgermeister (der „zweite Bürgermeister“) in geheimer Abstimmung zu wählen. Auf diese Wahl ist in der Tagesordnung zur konstituierenden Sitzung ausdrücklich hinzuweisen (Art. 51 Abs. 3 Satz 2 GO). Entsprechendes gilt ggf. für die Wahl eines dritten Bürgermeisters. Es handelt sich also um zwei getrennte Tagesordnungspunkte und Wahlen. Wählbar sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO in Verbindung mit Art. 39 GLKrWG). Es wurden, für die Wahl(en) im Vorfeld der Sitzung Stimmzettel mit allen Ratsmitgliedern, die die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen, vorbereitet. Für das Wahlverfahren gilt Art. 51 Abs. 3 GO (vgl. auch § 26 / § 31 der Geschäftsordnungsmuster für kleinere / größere Gemeinden). Die Befangenheitsvorschrift des Art. 49 Abs. 1 GO ist bei Wahlen nicht anwendbar (vgl. Art. 49 Abs. 2 Nr. 1 GO). Im Anschluss an die Wahl und nach Annahme der Wahl (vgl. Art. 9 KWBG) sind die weiteren Bürgermeister nach Art. 27 KWBG durch den ersten Bürgermeister zu vereidigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Zahl der weiteren Bürgermeister auf 2 festzulegen. Es soll einen zweiten Bürgermeister sowie einen dritten Bürgermeister in der Gemeinde Effeltrich geben.

Einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

4 Wahl des zweiten Bürgermeisters/der zweiten Bürgermeisterin

Wahl des zweiten Bürgermeisters:

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Weitere Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister), wenn nicht der Gemeinderat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister).

Zum weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen. Die Wahl erfolgt in **geheimer Abstimmung** ([Art. 51 Abs. 3 GO](#)), jedoch in **öffentlicher Sitzung** ([Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GO](#)).

Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Der Vorsitzende ernennt zwei Mitglieder des Gemeinderates sowie den Geschäftsleiter zu Mitgliedern des Wahlausschusses.

- Kathrin Heimann
- Tobias Kupfer
- Mario Kühlwein

Die Gemeinderatsmitglieder sind bei ihrer Wahl nicht an **Vorschläge für die Wahl** der weiteren Bürgermeister gebunden. Sie können auch ein **Gemeinderatsmitglied** wählen, das in der betreffenden Gemeinderatssitzung **nicht anwesend** ist. Werden für die Wahl Stimmzettel verwendet, so muss daher entweder zusätzlich zu den Namen der vorgeschlagenen Mitglieder eine freie Zeile vorgesehen werden, in die ein anderer Name handschriftlich eingetragen

werden kann, oder es müssen von vornherein auf dem Stimmzettel die Namen aller wählbaren Gemeinderatsmitglieder zum Ankreuzen aufgeführt werden.

An die Mitglieder des Gemeinderates werden Stimmzettel verteilt (auf den Stimmzettel sind die Namen aller wählbaren Gemeinderatsmitglieder zum Ankreuzen aufgeführt). Herr Lepper fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel sind zusammengefasst in einer Wahlurne gesammelt worden.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlausschuss folgendes festgestellt.

1. Bei der Wahl waren 15 Mitglieder des Gemeinderates anwesend.
2. 15 Mitglieder des Gemeinderates haben ihren Stimmzettel abgegeben.
3. Die Zählung der ungeöffneten Stimmzettel hat ergeben, dass die Zahl der Stimmzettel mit der Zahl der Personen die abgestimmt haben, übereinstimmt.

Der Vorsitzende öffnet die Stimmzettel einzeln und liest sofort nach der Öffnung den Inhalt jedes Stimmzettels vor. Nach Abschluss der Wahlhandlung wird folgendes Ergebnis festgestellt.

1. Abgegebene Stimmzettel	15 Stimmzettel
2. hiervon ungültige Stimmzettel	0 Stimmzettel
3. hiervon gültige Stimmzettel	15 Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf

- Christine Bertholdt 10 Stimmzettel
- Christoph Steiner 5 Stimmzettel

Der Vorsitzende stellt fest, dass Christine Bertholdt zum ehrenamtlichen 2. Bürgermeister gewählt worden ist und verkündet dieses Wahlergebnis. Er fragt die Gewählte, ob sie die Wahl zur ehrenamtlichen 2. Bürgermeisterin annimmt. Die Annahme der Wahl muss gemäß Art. Art. 9 i.V.m. Art. 1 Abs. 2 Ziffer 1 KWBG schriftlich erfolgen. Die Gewählte hat eine schriftliche Erklärung über die Annahme der Wahl unterzeichnet.

Zur Kenntnis genommen

5 Wahl des dritten Bürgermeisters/der dritten Bürgermeisterin

Wahl des dritten Bürgermeisters:

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Weitere Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister), wenn nicht der Gemeinderat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister).

Zum weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen. Die Wahl erfolgt in **geheimer Abstimmung** ([Art. 51 Abs. 3 GO](#)), jedoch **in öffentlicher Sitzung** ([Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GO](#)).

Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen

Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Der Vorsitzende ernennt zwei Mitglieder des Gemeinderates sowie den Geschäftsleiter zu Mitgliedern des Wahlausschusses.

- Kathrin Heimann
- Tobias Kupfer
- Mario Kühlwein

Die Gemeinderatsmitglieder sind bei ihrer Wahl nicht an **Vorschläge für die Wahl** der weiteren Bürgermeister gebunden. Sie können auch ein **Gemeinderatsmitglied** wählen, das in der betreffenden Gemeinderatssitzung **nicht anwesend** ist. Werden für die Wahl Stimmzettel verwendet, so muss daher entweder zusätzlich zu den Namen der vorgeschlagenen Mitglieder eine freie Zeile vorgesehen werden, in die ein anderer Name handschriftlich eingetragen werden kann, oder es müssen von vornherein auf dem Stimmzettel die Namen aller wählbaren Gemeinderatsmitglieder zum Ankreuzen aufgeführt werden.

An die Mitglieder des Gemeinderates werden Stimmzettel verteilt (auf den Stimmzettel sind die Namen aller wählbaren Gemeinderatsmitglieder zum Ankreuzen aufgeführt). Herr Lepper fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel sind zusammengefaltet in einer Wahlurne gesammelt worden.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlausschuss folgendes festgestellt.

4. Bei der Wahl waren 15 Mitglieder des Gemeinderates anwesend.
5. 15 Mitglieder des Gemeinderates haben ihren Stimmzettel abgegeben.
6. Die Zählung der ungeöffneten Stimmzettel hat ergeben, dass die Zahl der Stimmzettel mit der Zahl der Personen die abgestimmt haben, übereinstimmt.

Der Vorsitzende öffnet die Stimmzettel einzeln und liest sofort nach der Öffnung den Inhalt jedes Stimmzettels vor. Nach Abschluss der Wahlhandlung wird folgendes Ergebnis festgestellt.

4. Abgegebene Stimmzettel	15 Stimmzettel
5. hiervon ungültige Stimmzettel	0 Stimmzettel
6. hiervon gültige Stimmzettel	15 Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf

- Jens Herzog 10 Stimmzettel
- Christoph Steiner 5 Stimmzettel

Der Vorsitzende stellt fest, dass Jens Herzog zum ehrenamtlichen 3. Bürgermeister gewählt worden ist und verkündet dieses Wahlergebnis. Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl zum ehrenamtlichen 3. Bürgermeister annimmt. Die Annahme der Wahl muss gemäß Art. Art. 9 i.V.m. Art. 1 Abs. 2 Ziffer 1 KWBG schriftlich erfolgen. Der Gewählte hat eine schriftliche Erklärung über die Annahme der Wahl unterzeichnet.

Zur Kenntnis genommen

6 Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister und weiteren Bürgermeisterinnen

Vereidigung des gewählten zweiten Bürgermeisters:

Die Eidesformel ist Art. 27 Abs.1 KWBG zu entnehmen. Der Diensteid kann ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden; möglich ist auch, anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis einer Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung einer Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 27 Abs. 2 KWBG). Den Eid nimmt der erste Bürgermeister Peter Lepper ab.

Als zweite Bürgermeisterin wird Frau Christine Bertholdt vereidigt:

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Vereidigung des gewählten dritten Bürgermeisters:

Die Eidesformel ist Art. 27 Abs.1 KWBG zu entnehmen. Der Diensteid kann ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden; möglich ist auch, anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis einer Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung einer Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 27 Abs. 2 KWBG). Den Eid nimmt der erste Bürgermeister Peter Lepper ab.

Als dritter Bürgermeister wird Herr Jens Herzog vereidigt:

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Zur Kenntnis genommen

7 Bildung von Ausschüssen

Ob und wenn ja welche Ausschüsse gebildet werden, liegt grundsätzlich in der Entscheidung des Gemeinderats (vgl. dazu die §§ 7 bis 10 der Geschäftsordnung). Die Bestimmung der Größe der Ausschüsse liegt ebenfalls grundsätzlich im Ermessen des Gemeinderats (Ausnahme: Rechnungsprüfungsausschuss, vgl. Art. 103 Abs. 2 GO). Eine Untergrenze sieht das Gesetz nicht vor, allerdings dürfen „ansehnlich große Gruppen“ im Gemeinderat von der Mitwirkung im Ausschuss nicht ausgeschlossen sein, weil sonst dem Spiegelbildlichkeitsprinzip nach Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO nicht Rechnung getragen würde. Umgekehrt muss der Ausschuss aber auch nicht so groß sein, dass jede noch so kleine Gruppierung im Ausschuss vertreten ist.

In der vergangenen Wahlperiode wurden die folgenden Ausschüsse gebildet:

- Bau- und Umweltausschuss (vorberatend)
- Haupt- und Finanzausschuss (vorberatend)
- Rechnungsprüfungsausschuss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die nachfolgenden Ausschüsse zu bilden:

- Bau- und Umweltausschuss (vorberatend)

Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0

- Haupt- und Finanzausschuss (vorberatend)

Anwesend: 15 Ja: 0 Nein: 15

- Rechnungsprüfungsausschuss

Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0

Einstimmig beschlossen

8 Fraktionen in der Gemeinde Effeltrich; Mitteilung von Stellvertretern sowie Vorsitzenden

Gemeinderatsmitglieder können sich zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen. ²Eine Fraktion muss mindestens 2 Mitglieder haben. ³Die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertretung sind dem ersten Bürgermeister mitzuteilen; dieser unterrichtet den Gemeinderat.

Die einzelnen Fraktionen benannt bzw. benennen folgende Fraktionsvorsitzende und Stellvertreter.

a) FW-Fraktion

Fraktionsvorsitzender: Jens Herzog
Stellvertreter: Jörg Nützel

b) DEL-Fraktion

Fraktionsvorsitzender: Kathrin Heimann
Stellvertreter: Sebastian Hubich

c) CSU/ÜWG-Fraktion

Fraktionsvorsitzender: Christine Bertholdt
Stellvertreter: Johannes Steinert

Zur Kenntnis genommen

9 Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wurde den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit der Sitzungsladung als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Effeltrich als Satzung. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses und wird diesem als Anlage beigelegt.

Es werden folgende Änderungen beschlossen:

- § 3 Abs. 2 die Entschädigung (Sitzungsgeld) wird auf 50,-- € sowie 20,00 € je volle Stunde festgelegt
- § 3 Abs. 3 selbständig 35,00 € pro volle Stunde festgelegt.

Einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

10 Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Effeltrich

Der Entwurf der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Effeltrich wurde den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit der Sitzungsladung als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Der Entwurf entspricht der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages und wurde nur auf die gemeindlichen Belange angepasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Mustergeschäftsordnung als Geschäftsordnung für den Gemeinderat Effeltrich. Der Entwurf der Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses und wird diesem als Anlage dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

Folgende Änderung ist aufzunehmen:

Zu § 29 wird der Absatz (11) ergänzt:

Nach 22:30 Uhr soll kein neuer Tagesordnungspunkt mehr aufgerufen werden. Es sind maximal zu zwei Tagesordnungspunkten externe Vortragende einzuladen.

Einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

11 Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für den ersten Bürgermeister ab dem 01.05.2026

Der Beamte oder die Beamtin auf Zeit erhält für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung (Telefon- und Portokosten auch Bewirtungen, Aufmerksamkeiten (Geschenke) und ähnliche Auslagen). ²Sie muss sich innerhalb der in **Anlage 2** bestimmten Beträge halten. Die Anlage 2 liegt im Ratsinformationssystem anbei. ³Der anzuwendende Rahmensatz bestimmt sich nach der letzten vom Landesamt für Statistik fortgeschriebenen und früher als drei Monate vor der Wahl veröffentlichten Einwohnerzahl. ⁴Die nach Art. 48 Abs. 1 zustehende Reisekostenvergütung für Reisen innerhalb des Gebiets des Dienstherrn ist mit der Dienstaufwandsentschädigung abgegolten; das gilt nicht für Fahrkostenerstattung und Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung.

Die Dienstaufwandsentschädigung soll auf einen monatlichen Betrag pauschaliert werden.

Nach der Anlage 2 bestimmt sich der Rahmensatz einer kreisangehörigen Gemeinde von 267,14 € bis 878,10 €.

Die Verwaltung empfiehlt hier 267,14 € monatlich festzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung von 267,14 € zu gewähren.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14 Persönlich beteiligt: 1

12 Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen 2. Bürgermeister ab dem 01.05.2026

Die weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister haben neben der als Gemeinderatsmitglied gewährten Entschädigung einen Anspruch auf weitere Entschädigung nach dem Maß der Inanspruchnahme als weiterer Bürgermeister (vgl. Art. 53 Abs. 4, Art. 54 KWBG).

In der vergangenen Periode ist dem 2. Bürgermeister folgende Entschädigung gewährt worden.

1. Die laufende monatliche Entschädigung beträgt 150,00 €. Mit dieser Entschädigung sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die nicht unter Nr. 2 fallen. Die laufende Entschädigung beträgt derzeit auf Grund von Lohnsteigerungen 165,78 -- € monatlich.
2. Neben der Entschädigung nach Nr. 1 dieses Beschlusses wird im Falle der Vertretung des 1. Bürgermeisters bei Urlaub oder Krankheit ab dem 3. Vertretungstag eine Entschädigung von 1/30 der monatlichen Entschädigung des 1. Bürgermeisters je Vertretungstag gewährt. Auf diesen Betrag sind die Entschädigungen anzurechnen, die dem 2. Bürgermeister für den gleichen Zeitraum als Gemeinderatsmitglied zustehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Entschädigung für den ehrenamtlichen 2. Bürgermeister.

1. Die laufende monatliche Entschädigung beträgt 250,00 €. Mit dieser Entschädigung sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die nicht unter Nr. 2 fallen.
2. Neben der Entschädigung nach Nr. 1 dieses Beschlusses wird im Falle der Vertretung des 1. Bürgermeisters bei Urlaub oder Krankheit ab dem 3. Vertretungstag eine Entschädigung von 1/30 der monatlichen Entschädigung des 1. Bürgermeisters je Vertretungstag gewährt. Auf diesen Betrag sind die Entschädigungen anzurechnen, die dem 2. Bürgermeister für den gleichen Zeitraum als Gemeinderatsmitglied zustehen.

Der zweite Bürgermeister nimmt an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teil.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14 Persönlich beteiligt: 1

13 Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen 3. Bürgermeister ab dem 01.05.2026

Die weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister haben neben der als Gemeinderatsmitglied gewährten Entschädigung einen Anspruch auf weitere Entschädigung nach dem Maß der Inanspruchnahme als weiterer Bürgermeister (vgl. Art. 53 Abs. 4, Art. 54 KWBG).

In der vergangenen Periode ist dem 3. Bürgermeister folgende Entschädigung gewährt worden.

3. Die laufende monatliche Entschädigung beträgt 105,00 €. Mit dieser Entschädigung sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die nicht unter Nr. 2 fallen. Die laufende Entschädigung beträgt derzeit auf Grund von Lohnsteigerungen 120,95 -- € monatlich.
4. Neben der Entschädigung nach Nr. 1 dieses Beschlusses wird im Falle der Vertretung des 1. Bürgermeisters bei Urlaub oder Krankheit ab dem 3. Vertretungstag eine Entschädigung von 1/30 der monatlichen Entschädigung des 1. Bürgermeisters je Vertretungstag gewährt. Auf diesen Betrag sind die Entschädigungen anzurechnen, die dem 3. Bürgermeister für den gleichen Zeitraum als Gemeinderatsmitglied zustehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Entschädigung für den ehrenamtlichen 3. Bürgermeister.

3. Die laufende monatliche Entschädigung beträgt 180,00 €. Mit dieser Entschädigung sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die nicht unter Nr. 2 fallen.
4. Neben der Entschädigung nach Nr. 1 dieses Beschlusses wird im Falle der Vertretung des 1. Bürgermeisters bei Urlaub oder Krankheit ab dem 3. Vertretungstag eine Entschädigung von 1/30 der monatlichen Entschädigung des 1. Bürgermeisters je Vertretungstag gewährt. Auf diesen Betrag sind die Entschädigungen anzurechnen, die dem 3. Bürgermeister für den gleichen Zeitraum als Gemeinderatsmitglied zustehen.

Der dritte Bürgermeister nimmt an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teil.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 2

14 Berechnung der Sitzverteilung sowie Bestellung der Mitglieder in den Ausschüssen und Verbänden;

Die zu bildenden Ausschüsse und die Anzahl der Mitglieder ist in § 2 Abs. 1 und 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des Gemeindeverfassungsrechts festgelegt. Das anzuwendende Verfahren Sainte-Laguë/Schepers über die Sitzverteilung ist in § 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Effeltrich festgelegt. Neben den vom Gemeinderat gebildeten Ausschüssen gibt es weitere Verbände, in denen Mitglieder des Gemeinderates zu entsenden sind, dabei sind die Anzahl der zu entsendenden Mitglieder gesetzlich bzw. verbandsrechtlich geregelt.

Im Folgenden wird eine Vergleichsberechnung nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren, dem Saint Lague/Schepers und dem d'Hondtschen-Verfahren dargestellt.

¹In den Ausschüssen nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO); als Gruppe im Sinne dieser Vorschrift gelten auch einzelne Ratsmitglieder, die keiner Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft angehören. ²Die Sitze werden nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers verteilt. ³Dabei wird die Zahl der Gemeinderatssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft nacheinander so lange durch 1, 3, 5, 7 und so weiter geteilt, bis so viele Teilungszahlen ermittelt sind, wie Ausschusssitze zu vergeben sind. ⁴Jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft wird sodann der Reihe nach so oft ein Sitz zugeteilt, wie sie jeweils die höchste Teilungszahl aufweist. ⁵Haben Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los. ⁶Wird durch den Austritt oder Übertritt von Gemeinderatsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach den Sätzen 2 bis 4 auszugleichen; haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften

den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los. ⁷Das in Satz 2 festgelegte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn die Sitzverteilung im Einzelfall zu einer Überauf rundung einer Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft zu Lasten einer anderen führt und diese Überauf rundung durch alternative Verfahren (Hare-Niemeyer oder d'Hondt) vermieden wird, ohne dass jene Verfahren zu einer Unterrepräsentation anderer Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften in Bezug auf deren rechnerische Sitzanteile führen. ⁸Eine Überauf rundung im Sinne von Satz 7 liegt vor, wenn das Berechnungsverfahren bei einer Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft eine Auf rundung um mehr als 0,99 der dieser nach der strengen Proportionalberechnung zustehenden Anzahl der Ausschusssitze bewirkt oder bewirken kann. ⁹Bei Anwendung des alternativen Verfahrens nach Hare-Niemeyer wird die Zahl der Gemeinderatssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft mit der Zahl der zu vergebenden Ausschusssitze multipliziert und durch die Gesamtzahl der Gemeinderatssitze geteilt; jede Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen; die weiteren zu vergebenden Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung ergeben, auf die Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften zu verteilen. ¹⁰Bei Anwendung des alternativen Verfahrens nach d'Hondt wird die Zahl der Gemeinderatssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft nacheinander so lange durch 1, 2, 3, 4 und so weiter geteilt, bis so viele Teilungszahlen ermittelt sind, wie Ausschusssitze zu vergeben sind; jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft wird sodann der Reihe nach so oft ein Sitz zugeteilt, wie sie jeweils die höchste Teilungszahl aufweist.

1. Bau- und Umweltausschuss

- Gesamtmitglieder: 6
- Vorsitzende: 1 = Erster Bürgermeister
- Zu vergebende Ausschusssitze: 5 Gemeinderatsmitglieder

Zusammensetzung Hauptorgan (ohne Ausschussgemeinschaften)		Info		Zulässigkeit Verfahren			Hare/Niemeyer		Sainte-Laguë/Schepers		d'Hondt		Pattauflösung		
Partei/Wählergruppe	Sitze im Hauptorgan AG?	Proportionaler Zahl Ausschuss	Sicher vertreten?	Quotenkriterium	H/N	SL/S	d'H	Sitze	Patt Auflösung	Sitze	Patt Auflösung	Sitze	Patt Auflösung	Partei	Stimmen
DEL	5	1,79	WAHR	1 oder 2	OK	OK	OK	2	2	2	2	2	2	DEL	7.465
CSU	5	1,79	WAHR	1 oder 2	OK	OK	OK	2	2	2	2	2	2	CSU	7.301
FW	4	1,43	WAHR	1 oder 2	OK	OK	OK	1	1	1	1	1	1	FW	7.211
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
Summe	14	5						5	0	5	0	5	0		21.977

FW 1
 DEL 2
 CSU 2

Folgende Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses werden bestimmt:

Partei	Mitglied	Vertreter
CSU	Kupfer Tobias	Bertholdt Christine
CSU	Huppmann Marco	Leuthäuser Jan
DEL	Heimann Kathrin	Müller Georg

DEL	Dittrich Heidemarie	Steiner Christoph
FW	Nützel Jörg	Meister Corinna

2. Rechnungsprüfungsausschuss

Größe Hauptorgan	14	← Schritt 1a
Ausschussgröße	5	← Schritt 2a
Pattauflösung	Los-Chance	← Schritt 2c

Zusammensetzung Hauptorgan (ohne Ausschussgemeinschaften)		Info		Zulässigkeit Verfahren				Hare/Niemeyer		Sainte-Laguë/Schepers		d'Hondt		Pattauflösung	
Partei/Wählergruppe	Sitze im Hauptorgan AG?	Proportgenaue Zahl Ausschuss	Sicher vertreten?	Quoten-kriterium	H/N	St/S	d'H	Sitze	Patt Auflösung	Sitze	Patt Auflösung	Sitze	Patt Auflösung	Partei	Stimmen
DEL	5	1,79	WAHR	1 oder 2	OK	OK	OK	2		2		2		DEL	7.465
CSU	5	1,79	WAHR	1 oder 2	OK	OK	OK	2		2		2		CSU	7.301
FW	4	1,43	WAHR	1 oder 2	OK	OK	OK	1		1		1		FW	7.211
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
Summe	14		5					5	0	5	0	5	0		21.977

- Zu vergebende Ausschusssitze, Gesamtmitglieder 5
- Vorsitzender 1 Ausschussmitglied
- Davon FW: 1
- Davon DEL: 2
- Davon CSU: 2

Folgende Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden bestimmt:

Partei	Mitglied	Vertreter
CSU	Bertholdt Christine	Steinert Johannes
CSU	Leuthäuser Jan	Huppmann Marco
DEL	Hubich Sebastian	Dittrich Heidemarie
DEL	Müller Georg	Heimann Kathrin
FW	Herzog Jens	Herzog Stephanie

3. Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich

Gemäß Art. 6 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung besteht die Gemeinschaftsversammlung aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind die ersten Bürgermeister und je ein Gemeinderatsmitglied. Für jedes volle Tausend ihrer Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden ein weiteres Gemeinderatsmitglied.

- Gesamtmitglieder: 7
 - Zu entsendende Mitglieder Gemeinde Effeltrich: 4
 - Gesetzliches Mitglied: 1. Bürgermeister
 - Zu vergebende Ausschusssitze: 3 Gemeinderatsmitglieder
-
- Zu vergebende Ausschusssitze: 3
 - Davon FW: 1
 - Davon DEL: 1

- Davon CSU:

1

Zusammensetzung Hauptorgan (ohne Ausschussgemeinschaften)		Info		Zulässigkeit Verfahren			Hare/Niemeyer		Sainte-Lagué/Schepers		d'Hondt		Pattauflösung		
Partei/Wählergruppe	Sitze im Hauptorgan AG?	Proportgenaue Zahl Ausschuss	Sicher vertreten?	Quotenkriterium	H/N	SL/S	d'H	Sitze	Patt Auflösung	Sitze	Patt Auflösung	Sitze	Patt Auflösung	Partei	Stimmen
DEL	5	1,07	WAHR	1 oder 2	OK	OK	OK	1	1	1	1	1	1	DEL	7.465
CSU	5	1,07	WAHR	1 oder 2	OK	OK	OK	1	1	1	1	1	1	CSU	7.301
FW	4	0,86	WAHR	0 oder 1	OK	OK	OK	1	1	1	1	1	1	FW	7.211
		FALSCH		0	OK	OK	OK								0
		FALSCH		0	OK	OK	OK								0
		FALSCH		0	OK	OK	OK								0
		FALSCH		0	OK	OK	OK								0
		FALSCH		0	OK	OK	OK								0
		FALSCH		0	OK	OK	OK								0
		FALSCH		0	OK	OK	OK								0
		FALSCH		0	OK	OK	OK								0
		FALSCH		0	OK	OK	OK								0
		FALSCH		0	OK	OK	OK								0
		FALSCH		0	OK	OK	OK								0
Summe	14	3		---	---	---	---	3	0	3	0	3	0	---	21.977

Folgende Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung werden bestimmt:

Partei	Mitglied	Vertreter
FW	Nützel Jörg	Herzog Jens
DEL	Hubich Sebastian	Heimann Kathrin
CSU	Bertholdt Christine	Leuthäuser Jan

4. Zweckverband zur Wasserversorgung der Leithenberggruppe

Gemäß § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung richtet sich die Zahl der Vertreter, die ein Verbandsmitglied in die Verbandsversammlung entsendet, nach der in seinem Gebiet verbrauchten Wassermenge. Je volle 20.000 cbm verbrauchten Wassers ergeben das Recht einen Vertreter zu entsenden. Ergibt sich ein Rest von mehr als 10.000 cbm so darf ein weiterer Verbandsrat entsandt werden. Jedes Verbandsmitglied entsendet mindestens einen Verbandsrat. Die Berechnung wird für jede kommunale Wahlperiode neu vorgenommen. Dabei ist der Wasserverbrauch der dem Jahr der Kommunalwahl vorangegangenen drei Jahre zugrunde zu legen. Der Gemeinde Effeltrich stehen mit dem Ortsteil Gaiganz bei dem errechneten durchschnittlichen Jahresverbrauch von 131.386 cbm 7 Verbandsräte zu.

Vertreter sind die ersten Bürgermeister und die weiteren Gemeinderatsmitglieder. Neben dem Ersten Bürgermeister stehen der Gemeinde Effeltrich 6 Sitze zu.

Der Gemeinderat wendet hier für die Besetzung der Ausschüsse § 6 der GeschO an.

- Gesamtmitglieder: 27
- Zu entsendende Mitglieder Gemeinde Effeltrich: 7
- Gesetzliches Mitglied: Erster Bürgermeister
- Zu vergebende Ausschusssitze: 6 Gemeinderatsmitglieder

Zusammensetzung Hauptorgan (ohne Ausschussgemeinschaften)		Info		Zulässigkeit Verfahren			Hare/Niemeyer		Sainte-Laguë/Schepers		d'Hondt		Pattauflösung		
Partei/Wählergruppe	Sitze im Hauptorgan AG?	Proportionaler Zahl Ausschuss	Sicher vertreten?	Quoten-kriterium	H/N	SL/S	d'H	Sitze	Patt Auflösung	Sitze	Patt Auflösung	Sitze	Patt Auflösung	Partei Wählergruppe	Stimmen
DEL	5	2,14	WAHR	2 oder 3	OK	OK	OK	2		2		2		DEL	7.465
CSU	5	2,14	WAHR	2 oder 3	OK	OK	OK	2		2		2		CSU	7.301
FW	4	1,71	WAHR	1 oder 2	OK	OK	OK	2		2		2		FW	7.211
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
Summe	14	6						6	0	6	0	6	0		21.977

Folgende Mitglieder Zweckverbandes zur Wasserversorgung werden bestimmt:

Partei	Mitglied	Vertreter
DEL	Heimann Kathrin	Dittrich Heidemarie
DEL	Steiner Christoph	Müller Georg
CSU	Kupfer Tobias	Steinert Johannes
CSU	Huppmann Marco	Bertholdt Christine
FW	Herzog Jens	Herzog Stephanie
FW	Nützel Jörg	Meister Corinna

5. Abwasser- und Gewässerunterhaltungsverband Mittlere Regnitz (AGV)

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind die ersten Bürgermeister und die weiteren Gemeinderatsmitglieder. Neben dem Ersten Bürgermeister stehen der Gemeinde Effeltrich 1 Sitz zu.

Der Gemeinderat wendet hier für die Besetzung der Ausschüsse § 6 der GeschO an.

- Gesamtmitglieder: 13
- Zu entsendende Mitglieder Gemeinde Effeltrich: 2
- Gesetzliches Mitglied: Erster Bürgermeister
- Zu vergebende Ausschusssitze: 1 Gemeinderatsmitglied

Zusammensetzung Hauptorgan (ohne Ausschussgemeinschaften)		Info		Zulässigkeit Verfahren			Hare/Niemeyer		Sainte-Laguë/Schepers		d'Hondt		Pattauflösung		
Partei/Wählergruppe	Sitze im Hauptorgan AG?	Proportionaler Zahl Ausschuss	Sicher vertreten?	Quoten-kriterium	H/N	SL/S	d'H	Sitze	Patt Auflösung	Sitze	Patt Auflösung	Sitze	Patt Auflösung	Partei Wählergruppe	Stimmen
DEL	5	0,36	FALSCH	0 oder 1	OK	OK	OK		1/2		1/2		1/2	DEL	7.465
CSU	5	0,36	FALSCH	0 oder 1	OK	OK	OK		1/2		1/2		1/2	CSU	7.301
FW	4	0,29	FALSCH	0 oder 1	OK	OK	OK							FW	7.211
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
			FALSCH	0	OK	OK	OK								0
Summe	14	1						0	1	1	1	1			21.977

Nunmehr wird folgender Losentscheid durchgeführt.

Das Los fällt auf die DEL.

Folgendes Mitglied des Abwasser- und Gewässerunterhaltungsverbandes Mittlere Regnitz (AGV) wird bestimmt:

Partei	Mitglied	Vertreter
DEL	Hubich Sebastian	Heimann Kathrin

6. Schulverband Baiersdorf

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind die ersten Bürgermeister und die weiteren Gemeinderatsmitglieder. Neben dem Ersten Bürgermeister stehen der Gemeinde Effeltrich keine Sitze zu.

- Gesamtmitglieder: 8
- Zu entsendende Mitglieder Gemeinde Effeltrich: 1
- Gesetzliches Mitglied: Erster Bürgermeister
- Zu vergebende Ausschusssitze: 0 Gemeinderatsmitglieder

7. Weitere zu besetzende ehrenamtliche Stellen

Folgende weitere ehrenamtliche Stellen sind zu besetzen. Diese Stellen werden nicht nach dem Stärkeverhältnis vergeben, sondern vom Gemeinderat auf Vorschlag beschlossen.

- Behindertenbeauftragte: 3 Stellen
- Jugendbeauftragte: 4 Stellen
- Kindertagesstättenbeauftragte: 2 Stellen
- Seniorenbeauftragte: 2 Stellen
- Ansprechpartner für Brauchtum- und Vereinskoordination: 3 Stelle
- Schulbeauftragte: 2 Stellen
- Energiebeauftragte: 1 Stellen

Zur Kenntnis genommen

15	Bestellung	der/des	Vorsitzenden	des
	Rechnungsprüfungsausschusses			

Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts führt den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind berufen worden. Von diesen Mitgliedern ist ein Mitglied zum/r Vorsitzenden zu bestellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Christine Bertholdt zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14 Persönlich beteiligt: 1

16 Bestellung eines/r Behindertenbeauftragten für die Wahlperiode 2026-2032

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass zwei Behindertenbeauftragte bestellt werden. Der Gemeinderat beschließt

- Wolfgang Erner
- Simon Wäger
- Stephanie Herzog

als Behindertenbeauftragte der Gemeinde Effeltrich zu bestellen.

Einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

17 Bestellung von Jugendbeauftragten für die Wahlperiode 2026-2032

Die Jugendbeauftragten sollen Verbindungspersonen zwischen der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat und jungen Menschen in der Gemeinde sein. Die Beauftragten sollen die Infrastruktur der Jugendarbeit innerhalb der Gemeinde fördern und unterstützen. Weiterhin sollen sie die Anliegen und Aktivitäten der Jugendarbeit stärken und informieren sowie Jugendliche beraten.

Als Jugendbeauftragte können Mitglieder des Gemeinderates oder andere Persönlichkeiten bestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass vier Jugendbeauftragte bestellt werden. Der Gemeinderat beschließt

- Johannes Steinert
- Jan Leuthäuser
- Corinna Meister
- Timo Kowalewski

als Jugendbeauftragte der Gemeinde Effeltrich zu bestellen.

Einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

18 Bestellung von zwei Kindertagesstättenbeauftragten für die Wahlperiode 2026-2032

Aufgaben der Beauftragten sind die Bearbeitung der Belange der Kindertagesstätte

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass zwei Kindertagesstättenbeauftragte bestellt werden. Der Gemeinderat beschließt

- Heidemarie Dittrich
- Corinna Meister

als Kindertagesstättenbeauftragte der Gemeinde Effeltrich zu bestellen.

Einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

19 Bestellung von zwei Seniorenbeauftragten für die Wahlperiode 2026-2032

Die Beauftragten sollen Ansprechpartner für die Senioren sein und sollen die Interessen der Senioren vertreten. Des Weiteren gehört zu den Aufgaben die Durchführung der gemeindlichen Veranstaltungen für die Senioren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass zwei Seniorenbeauftragte bestellt werden. Der Gemeinderat beschließt

- Maximilian Venzke
- Stephanie Herzog

als Seniorenbeauftragte der Gemeinde Effeltrich zu bestellen.

Einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

20 Bestellung von zwei Schulbeauftragten für die Wahlperiode 2026-2032

Die Beauftragten sollen Ansprechpartner für die Schule sein und sollen die Interessen der Schule vertreten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass drei Schulbeauftragte bestellt werden. Der Gemeinderat beschließt

- Corinna Meister
- Sebastian Hubich
- Marco Huppmann

als Schulbeauftragte der Gemeinde Effeltrich zu bestellen.

Einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

21 Bestellung eines zentralen Ansprechpartners für Brauchtums- und Vereinskoordination für die Wahlperiode 2026-2032

Die Jugend- und Vereinsarbeit soll stärker unterstützt werden. Die Vereinsbedürfnisse sollen gebündelt und als Plattform für den Bedarfsaustausch fungieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass drei Ansprechpartner für Brauchtums- und Vereinskoordination bestellt werden sollen.

Der Gemeinderat beschließt,

- Stephanie Herzog
- Marco Huppmann
- Jörg Nützel

als Ansprechpartner für Brauchtums—und Vereinskoordination zu bestellen.

Einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

22 Bestellung von zwei Energiebeauftragten für die Wahlperiode 2026-2032

Die Energiebeauftragten dienen als direkte Ansprechpartner zum Thema Energiewende in der Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass ein Energiebeauftragter bestellt wird. Der Gemeinderat beschließt:

- Jens Herzog

als Energiebeauftragten der Gemeinde Effeltrich zu bestellen.

Einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

23 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.04.2026

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.04.2026 bekannt.

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 16.03.2026
- 2 Feststellung der Widmung der überwiegenden Arbeitskraft des 1. Bürgermeisters der Tätigkeit als ehrenamtlicher 1. Bürgermeister der Gemeinde Effeltrich im Amtszeitraum 01.05.2020 bis 30.04.2026
- 3 Rathausumbau; Bevollmächtigung zur Vergabe, Estricharbeiten
- 4 Vorkaufsrecht; Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts
- 5 Gewässerumverlegung; Neubau der Bachverrohrung Gaiganz; Ingenieurvertrag
- 6 Grundstücksangelegenheiten Gemeinde Effeltrich
- 7 Ortsstraßen Effeltrich, Ausbesserungsarbeiten in Gaiganz, Vergabe von Tiefbauarbeiten
- 8 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

24 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 13.04.2026

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

25 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

1. Einladung Schützenverein Frankonia
2. Windräder, Ausschussitzung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken West, es wurde beschlossen Poxdorf und Pinzberg als Vorranggebiete zu benennen
3. Wärmeplanung Effeltrich, Vorbereitung nächste Gemeinderatssitzung
4. Freies Umherlaufen von Hunden, Regelung im Mitteilungsblatt und Hinweis

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Peter Lepper um 22:00 Uhr die öffentliche 1.Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Peter Lepper
Erster Bürgermeister

Mario Kühlwein
Schriftführung